

Kantonsrat

P 450

Postulat Candan Hasan und Mit. über den Erhalt und die Förderung der Trockenwiesen und Trockenweiden im Kanton Luzern

eröffnet am 25. Januar 2021

Die Regierung des Kantons Luzern wird beauftragt, die wertvollen Trockenwiesen und Trockenweiden besser zu schützen, wiederherzustellen und zu fördern.

Trockenwiesen und Trockenweiden sind einmalig landwirtschaftlich genutzte artenreiche Lebensräume mit hoher Biodiversität, mit einer Vielfalt von oftmals seltenen Pflanzen und Tierarten. Sie gehören mitunter zu den artenreichsten Lebensräumen überhaupt. Seit 1900 sind rund 95 Prozent der Trockenwiesen und Trockenweiden in der Schweiz verschwunden, genauso im Kanton Luzern. Im Kanton Luzern gibt es gemäss eidgenössischem Inventar nur noch knapp 100 Hektaren Trockenwiesen und Trockenweiden. Sie kommen vereinzelt noch auf dem Napf, der Schrattenfluh sowie der Schwändiliflue, der Farnere und an der Rigisüdflanke vor. Zudem gibt es noch zwei Reliktstandorte in Uffikon (Bonsbrig) und Hämikon (Bachtalen). Gemäss Artikel 18 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) sind Trockenweiden und Trockenwiesen als Lebensräume besonders zu schützen, und es sind Massnahmen zu deren bestmöglichen Schutz, Wiederherstellung und Ersatz zu treffen.

Der Temperaturanstieg in den letzten hundert Jahren, aufgrund der anthropogenen Treibhausgase, ist in der Schweiz mit 2°C doppelt so hoch wie im globalen Mittel und die wertvollen Lebensräume für die Biodiversität sind durch den Klimawandel stark bedroht. Aufgrund der besonderen Topografie beherbergt der Kanton Luzern eine einmalige Tier-, Pflanzenund Lebensraumtypenvielfalt, welche durch den Klimawandel sehr gefährdet ist.

In der eidgenössischen Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und Trockenweiden von nationaler Bedeutung wird festgehalten, dass die Kantone geeignete Schutz- und Unterhaltsmassnahmen treffen. Für den Vollzug der Schutzmassnahmen sind die Kantone zuständig. Sie haben auch die Möglichkeit, Vorranggebiete zu definieren. Der Kantonsrat hat es bei der Beratung des Planungsberichts Biodiversität leider verpasst, wirksame Massnahmen zum Erhalt und zum Schutz der Trockenwiesen und Trockenweiden zu bestimmen. Die dafür dringend benötigten Mittel und Massnahmen wurden sogar gekürzt. Da es sich bei den Trockenwiesen und Trockenweiden um besonders schützenswerte Lebensraumtypen handelt, gilt es nun, diesen Umstand zu korrigieren. Mit diesem Postulat beauftragen wir den Kanton, die noch vorhandenen Trockenwiesen und Trockenweiden sowie ihre Biodiversität systematisch zu erfassen. Denn wir können nur schützen, was wir kennen. Es sollen Massnahmen erarbeitet werden, welche die besondere biologische Vielfalt der Trockenweiden und Trockenwiesen erhalten und schützen. Gleichzeitig soll eine Strategie aufzeigen, wie diese einmaligen Lebensraumtypen gefördert werden können, damit die Fläche der Trockenwiesen und Trockenweiden wieder zunimmt. Dazu sind Ziele zu formulieren. Die für die Erfüllung dieser Massnahmen benötigten finanziellen und personellen Ressourcen sind bereitzustellen.

Candan Hasan Muff Sara

2001KR.2020-0534 / P-450 Seite 1 von 2

Fässler Peter
Engler Pia
Frey Monique
Meier Anja
Heeb Jonas
Estermann Rahel
Arnold Valentin
Lehmann Meta
Kurer Gabriela
Schuler Josef
Schneider Andy
Wimmer-Lötscher Marianne
Hofer Andreas

2001KR.2020-0534 / P-450 Seite 2 von 2